

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 2

Artikel: ... und nach dem Heimaustritt? : Nachgehende Betreuung in Heim und Wohngruppe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... und nach dem Heimaustritt?

Nachgehende Betreuung in Heim und Wohngruppe

Die letztjährige Chleefeld-Tagung, zu der sich alljährlich Vertreter der Heime und Versorger zum gegenseitigen Gedankenaustausch treffen, fand am 3. März 1987 in Bern statt. Tagungsthema war die «Nachgehende Betreuung». In der VSA-Fachblattausgabe vom April 1987 wurde darüber Bericht erstattet. Aufgrund der damals geführten Diskussionen hat nun die Arbeitsgruppe WG-Treff Bern, die den Anstoss zum Tagungsthema «Nachgehende Betreuung» gegeben hat, ein «Nachbetreuungskonzept für Jugendliche aus Wohngruppen» ausgearbeitet, das im folgenden im Wortlaut wiedergegeben wird. Als Einführung dazu wurde der Fachblatt-Redaktion von Peter Krüger, Mitglied der Arbeitsgruppe WG-Treff, ein kurzer Erfahrungsbericht über seine Arbeit als festangestellter Nachbetreuer im Schulheim Brünnenheim Dentenberg in Worb zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

«Ilg ha nachhär niemer me richtig gha. Es het scho gheisse, i söu mi de mau cho zeige; zu mir isch aber niemer cho. Mit mine Problem hani ou nid wöue i s Heim ga chlage. Würklech Zyt, mir z häufe, hät ja doch kene gha. Eso hei sech d Beziehige ou verlore.»

Solche und ähnliche Sätze von Ehemaligen müssen und werden allmählich der Vergangenheit angehören. Heute wird kaum mehr angezweifelt, dass die Nachbetreuung unbedingt zu einem ganzheitlichen Erziehungsauftrag gehört.

Aussagen von ausgetretenen Jugendlichen zeigen, dass die nachgehende Fürsorge eine Notwendigkeit im wahrsten Sinne des Wortes sein kann. Fach- und Tageszeitungen sowie Radiosendungen machten in jüngster Zeit eine breite Öffentlichkeit auf dieses Thema aufmerksam.

Schwerwiegende Veränderungen nach dem Heimaustritt

Gewiss sollten unsere Jugendlichen beim Heimaustritt einiges an Selbständigkeit gelernt haben, und Überbehütung wäre auch nicht richtig. Tatsache ist, dass die Beziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten nicht mit dem Heimaustrittsdatum wegfallen. Viele schwerwiegende Veränderungen treffen nach dem Heimaustritt aufeinander: Das Wegfallen des geregelten Alltages, die grosse Einsamkeit, der Verlust langjähriger Bezugspersonen, die erhöhten Anforderungen bei der Ausbildung, der Umgang mit Geld und den Behörden, Fragen der Sexualität, Hauswirtschaftliches und viel anderes mehr. Gerade Jugendliche, die nicht ins Elternhaus zurückkehren, oder wenn es im Elternhaus doch nicht gut geht, brauchen eine vertraute Bezugsperson, die ihnen helfen kann, den harten Realitäten des Lebens zu begegnen. Diese Hilfe ist aber nur möglich, wenn der Jugendliche über seine Probleme redet. Dies kann nur bei einer guten Beziehung geschehen.

Der Nachbetreuer ist Bezugsperson

Der *Nachbetreuer* kennt die Kinder gut. Er nimmt an Lagern und Besprechungen teil, pflegt den Kontakt zu den Eltern und gibt auch dem künftigen Lehrmeister die Gewissheit, dass er als kompetente Person an einer guten Entwicklung des Jugendlichen interessiert ist.

Die Nachbetreuungsarbeit umfasst viele Bereiche und sieht bei jedem Jugendlichen anders aus.

Da ruft mir zum Beispiel ein Lehrmeister an, mit dem Lehrling gehe es nicht gut. Im Gespräch zeigt sich, dass der Lehrling in seinen Leistungen stark nachgelassen hat, sowohl im praktischen als auch im schulischen Bereich. Der Lehrmeister zweifelt sein Berufsinteresse und seine Zuverlässigkeit stark an. Der Lehrling kann sich vor dem Meister nicht gut äussern. Erst unter vier Augen eröffnet er mir seine Situation. Es zeigt sich, dass seine Probleme sehr persönlicher Art sind. Diese wirken sich auf den beruflichen Alltag aus. Auf seinen Leistungsabfall erfolgt die Rüge des Chefs, was den Lehrling noch mehr bedrückte. An der Berufsfreude an sich fehlt es dem Lehrling nicht, aber Lob hätte er schon lange nicht mehr gehört. Ein Teufelskreis droht sich zu schliessen. Dank meiner guten Beziehung zum Lehrmeister ist es nicht schwer, ihm die Not des Lehrlings zu schildern und ihn um Verständnis zu bitten. Da er weiss, dass ich mit dem Lehrling ernsthaft versuche, die Lage zu verbessern, und ihm die komplexe Notlage des Lehrlings jetzt verständlich wird, ist er nun bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten helfend mitzuwirken.

Peter Krüger, seit Januar 1985 festangestellter Nachbetreuer im Schulheim Brünnenheim Dentenberg in Worb.

*

Nachbetreuungskonzept für Jugendliche aus Wohngruppen

Am 3. März 1987 befasste sich die alljährlich stattfindende Chleefeld-Tagung mit dem Thema «Nachbetreuung»; als OrganisatorInnen zeichneten der Verein Bernischer Heimleiter und die Arbeitsgruppe WG-Treff.

Wir von der Arbeitsgruppe WG-Treff interessieren uns für konkrete Schritte zur Realisierung von Nachbetreuungsprojekten. In diesem Sinne stellen wir hier ein Nachbetreuungskonzept vor, welches auf Jugendliche aus Wohngruppen zugeschnitten ist. Das Konzept stellt ein *Modell* dar; wir meinen damit, dass es in der konkreten Situation je nach gegebenen Bedingungen (zum Beispiel Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen, Anzahl der beteiligten Wohngruppen) angepasst beziehungsweise verändert werden muss.

Stellenkonzept Nachbetreuung für Wohngruppen

1. Administratives

TrägerIn:

Wir sehen hier zwei Möglichkeiten:

- a) ein *staatliches Amt* (zum Beispiel städtisches oder kantonales Jugendamt)
- b) eine *private Stiftung* (vgl. Stiftung Contact)

Zum Verantwortungsbereich des/der TrägerIn gehören:

- Finanzierung der Nachbetreuungsstelle, des Arbeitsbüros und der Supervision
- Kontrolle des/der NachbetreuerIn

Stellenumfang:

Der/die NachbetreuerIn besetzt eine *70%-Stelle*; Arbeitsansätze, die über dieses Pensum hinausgehen, werden als *Überstunden* taxiert.

Der Vorteil dieser Regelung besteht darin, dass der Stellenumfang relativ flexibel bleibt und je nach Intensität der anfallenden Aufgaben angepasst werden kann.

Im Sinne der Flexibilität gibt es eine weitere – bisher schon praktizierte – Möglichkeit: Der/die NachbetreuerIn erhält eine Betreuungsaufgabe von einem Gericht zugewiesen (welches dann auch die Finanzierung leistet).

2. Aufgaben der Nachbetreuung

Der/die NachbetreuerIn nimmt *Aufträge* von Wohngruppen entgegen; wir stellen uns vor, dass die Nachbetreuung austretende Jugendliche aus zirka sechs Wohngruppen umfasst.

Die Betreuung betrifft folgende fünf Teilbereiche:

1. Kontakte mit den Wohngruppen:

Formell:

- zirka drei bis sechs Monate vor Austritt Kontakt mit dem/der Jugendlichen sowie seinen/ihren Bezugspersonen aufnehmen;
- Teambesprechungen

Informell:

Regelmässiger Kontakt mit der ganzen Wohngruppe (Mittagessen, Abendessen, Teilnahme an Ausflügen usw.).

Ziel:

Kontaktpflege mit allen Jugendlichen/ErzieherInnen, Informationsaustausch.

2. Nachbetreuungsaufgaben:

- Beratung und Betreuung im *Berufsbereich* (Anlehre, Lehre, Zwischenlösung, weiterführende Schule, Lehrstellenwechsel, Stellensuche usw.).
- Kontakte mit AusbilderInnen und Eltern bzw. engen Bezugspersonen.
- Beratung und Betreuung in *administrativen* Fragen (Wohnen, Finanzen, Versicherungen, Behördengänge usw.). Kontakte mit Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen.
- Beratung in *lebenspraktischen* Fragen wie Freundschaft/Partnerschaft/Sexualität, Meinungsbildung, Freizeitgestaltung usw.
- Pflege der *Beziehung* zu dem/der Jugendlichen (gemeinsam essen, gemeinsamer Ausgang usw.).

3. Aktenführung

Für die einzelnen Jugendlichen (Erfahrungswerte für den/die NachbetreuerIn, für die Jugendlichen, für die Nachfolge der Nachbetreuung).

4. Supervision

5. Öffentlichkeitsarbeit

im Sinne einer Bedürfnisbestätigung (zum Beispiel Berichterstattung in der Zeitschrift des VSA).

3. Anforderungsprofil für den/die NachbetreuerIn

- Erfahrung im Umgang mit Behörden.
- Bereitschaft zu administrativer Arbeit (inklusive Berichte über die Jugendlichen).
- Fähigkeit, sich auf verschiedene Situationen einzustellen (Gespräche mit Eltern, Jugendlichen, LehrmeisterInnen, VermieterInnen usw.).
- Einstellen auf unregelmässige Arbeitszeit.
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Vertrautheit mit dem Arbeitsbetrieb in der stationären Erziehung.
- Mindestalter: 25.

Wieso eine neue Stelle schaffen?

Neben der Idee, eine eigene Stelle für Nachbetreuung zu schaffen, sehen wir auch die Möglichkeit, dass eine Wohngruppe selbst sich die Nachbetreuung ermöglicht, indem die in der Wohngruppe vorhandenen Stellenprozente erhöht werden. Wir erachten jedoch das Konzept einer Stellenschaffung insofern als vorteilhaft, weil damit gleich mehrere Wohngruppen von der Nachbetreuung profitieren können.

Arbeitsgruppe WG-Treff Bern

Man wandert nur einmal
durchs Leben. Was dir
auf diesem Wege möglich ist –
ein herzliches Wort hier,
ein freundliches Tun dort –,
unterlasse es nicht,
denn du wirst nie wieder dieses
Weges kommen.

DRUMMOND